

## Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Produktbezeichnung	Fuellstoff 0,1 – 0,3_0,3 – 0,8_0,7 – 1,2_Fuellstoff 462_464_Fuellstoff spezial-Filler X-_Fuellstoff C2_Disboxid 942 Mischquarz
Kenncode des Produkttyps DoP Nr.	55863/V.0005
Verwendungszweck	Gesteinskörnung für Mörtel
Hersteller	Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51
System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	System 2+
Harmonisierte Norm	EN 13139:2002/AC:2004
Notifizierte Stelle	Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – Baybuv E.V., Kennnummer 1497
Erklärte Leistung	

EN 13139:2002 AC:2004 ZA.1A		
Wesentliche Merkmale	Leistung	harmonisierte technische Spezifikation
Kornform,- grÖße und Rohdichte: Kornform	NPD	EN 13139:2002 AC:2004
Kornform,- grÖße und Rohdichte: Rohdichte	2,64 +/- 0,05 Mg/m <sup>3</sup>	EN 13139:2002 AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Chloride	<= 0,02 M.-%	EN 13139:2002 AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Säurelösliche Sulfate	AS 0,2	EN 13139:2002 AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Gesamtschwefelgehalt	<= 1 M.-%	EN 13139:2002 AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Mörtel verändern	bestanden	EN 13139:2002 AC:2004
Reinheit: Muschelschalengehalt	NPD	EN 13139:2002 AC:2004
Reinheit: Feinanteile	f3	EN 13139:2002 AC:2004
Raumbeständigkeit (nur auf industriell hergestellte Gesteinskörnungen anwendbar): Wasserlösliche Bestandteile	NPD	EN 13139:2002 AC:2004
Wasseraufnahme	1,0 M.-%	EN 13139:2002 AC:2004
Gefährliche Substanzen: Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen	NPD	EN 13139:2002 AC:2004
Gefährliche Substanzen: Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen	NPD	EN 13139:2002 AC:2004
Gefährliche Substanzen: Freisetzung von Schwermetallen	NPD	EN 13139:2002 AC:2004

Gefährliche Substanzen: Abstrahlung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktivem Vorkommen, die für den zum Einbau in Gebäuden vorgesehenen Mörtel verwendet werden sollen)	NPD	EN 13139:2002 AC:2004
Kornform,- grÖße und Rohdichte: KorngrÖßenverteilung	GF85	EN 13139:2002 AC:2004
Kornform,- grÖße und Rohdichte: Korngruppen	0/2,5	EN 13139:2002 AC:2004
Frost-Tau- Wechselbeständigkeit	F1	EN 13139:2002 AC:2004
Widerstand gegen Alkali- Kieselsäure-Reaktivität	EI	EN 13139:2002 AC:2004

Die Leistung von Fuellstoff 0,1 - 0,3\_0,3 - 0,8\_0,7 - 1,2\_Fuellstoff 462\_464\_Fuellstoff spezial-Filler X\_-Fuellstoff C2\_Disboxid 942 Mischquarz entspricht der Leistung nach obiger Tabelle. Ort: Wels Ausstellungsdatum: 06.10.2016 Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. (die Geschäftsleitung)

## Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Produktbezeichnung	Fuellstoff 0,1 – 0,3_0,3 – 0,8_0,7 – 1,2_Fuellstoff 462_464_Fuellstoff spezial
Kenncode des Produkttyps DoP Nr.	55863/V.0005
Verwendungszweck	Gesteinskörnung für Mörtel
Hersteller	Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51
System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	System 2+
Harmonisierte Norm	EN 13139:2002/AC:2004
Notifizierte Stelle	Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – Baybiv E.V., Kennnummer 1497

### Erklärte Leistung

EN 13139:2002 AC:2004 ZA.1A		
Wesentliche Merkmale	Leistung	harmonisierte technische Spezifikation
Kornform,- gröÙe und Rohdichte: Kornform	NPD	NPD
Kornform,- gröÙe und Rohdichte: Rohdichte	2,64 +/- 0,05 Mg/m <sup>3</sup>	NPD
Zusammensetzung/Gehalt: Chloride	<= 0,02 M.-%	NPD
Zusammensetzung/Gehalt: Säurelösliche Sulfate	AS 0,2	NPD
Zusammensetzung/Gehalt: Gesamtschwefelgehalt	<= 1 M.-%	NPD
Zusammensetzung/Gehalt: Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Mörtel verändern	bestanden	NPD
Reinheit: Muschelschalengehalt	NPD	NPD
Reinheit: Feinanteile	f3	NPD
Raumbeständigkeit (nur auf industriell hergestellte Gesteinskörnungen anwendbar): Wasserlösliche Bestandteile	NPD	NPD
Wasseraufnahme	1,0 M.-%	NPD
Gefährliche Substanzen: Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen	NPD	NPD
Gefährliche Substanzen: Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen	NPD	NPD
Gefährliche Substanzen: Freisetzung von Schwermetallen	NPD	NPD

Gefährliche Substanzen: Abstrahlung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktivem Vorkommen, die für den zum Einbau in Gebäuden vorgesehenen Mörtel verwendet werden sollen)	NPD	NPD
Kornform,- gröÙe und Rohdichte: Korngrößenverteilung	GF85	NPD
Kornform,- gröÙe und Rohdichte: Korngruppen	0/2,5	NPD
Frost-Tau- Wechselbeständigkeit	F1	NPD
Widerstand gegen Alkali- Kieselsäure-Reaktivität	EI	NPD

Die Leistung von Fuellstoff 0,1 - 0,3\_0,3 - 0,8\_0,7 - 1,2\_Fuellstoff 462\_464\_Fuellstoff spezial entspricht der Leistung nach obiger Tabelle.

Ort: Wels  
 Ausstellungsdatum: 25.08.2014

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.  
 (die Geschäftsleitung)

## Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Produktbezeichnung	Fuellstoff 0,1 – 0,3_0,3 – 0,8_0,7 – 1,2_Fuellstoff 462_464_Fuellstoff spezial
Kenncode des Produkttyps DoP Nr.	55863/V.0004
Chargennummer	siehe Verpackung/Etikett des Produkts
Verwendungszweck	Gesteinskörnung für Mörtel
Hersteller	Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51
System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	System 2+
Notifizierte Stelle	Die notifizierte Stelle BAYERISCHER BAUSTOFFÜBERWACHUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSVEREIN – BAYBÜV E.V., Kennnummer 1497, hat die Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:  Prüfbericht Nr. 1497-CPR-043/1.2-2014
Europäische technische Bewertung	Nicht relevant

Erklärte Leistung

EN 13139:2002/AC:2004 ZA.1A		
Wesentliche Merkmale	Leistung	harmonisierte technische Spezifikation
Kornform,- grÖße und Rohdichte: Kornform	NPD	EN 13139:2002/AC:2004
Kornform,- grÖße und Rohdichte: Rohdichte	2,64 +/- 0,05 Mg/m <sup>3</sup>	EN 13139:2002/AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Chloride	<= 0,02 M.-%	EN 13139:2002/AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Säurelösliche Sulfate	AS0,2	EN 13139:2002/AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Gesamtschwefelgehalt	<= 1 M.-%	EN 13139:2002/AC:2004
Zusammensetzung/Gehalt: Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Mörtel verändern	bestanden	EN 13139:2002/AC:2004
Reinheit: Muschelschalengehalt	NPD	EN 13139:2002/AC:2004
Reinheit: Feinanteile	f3	EN 13139:2002/AC:2004
Raubeständigkeit (nur auf industriell hergestellte Gesteinskörnungen anwendbar): Wasserlösliche Bestandteile	NPD	EN 13139:2002/AC:2004
Wasseraufnahme	1,0 M.-%	EN 13139:2002/AC:2004
Gefährliche Substanzen: Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen	NPD	EN 13139:2002/AC:2004
Gefährliche Substanzen: Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen	NPD	EN 13139:2002/AC:2004
Gefährliche Substanzen: Freisetzung von Schwermetallen	NPD	EN 13139:2002/AC:2004

Gefährliche Substanzen: Abstrahlung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktivem Vorkommen, die für den zum Einbau in Gebäuden vorgesehenen Mörtel verwendet werden sollen)	NPD	EN 13139:2002/AC:2004
Kornform,- gröÙe und Rohdichte: Korngrößenverteilung	GF85	EN 13139:2002/AC:2004
Kornform,- gröÙe und Rohdichte: Korngruppen	0/2,5	EN 13139:2002/AC:2004
Frost-Tau- Wechselbeständigkeit	F1	EN 13139:2002/AC:2004
Widerstand gegen Alkali- Kieselsäure-Reaktivität	EI	EN 13139:2002/AC:2004

Die Leistung von Fuellstoff 0,1 – 0,3\_0,3 – 0,8\_0,7 – 1,2\_Fuellstoff 462\_464\_Fuellstoff spezial entspricht der Leistung nach obiger Tabelle.

Ort: Wels  
 Ausstellungsdatum: 29.04.2014

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.  
 (die Geschäftsleitung)

## Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Produktbezeichnung

Fuellstoffe

Kenncode des Produkttyps  
DoP Nr.

55863/V.0002

Chargennummer

siehe Verpackung/Etikett des Produkts

Verwendungszweck

Gesteinskörnung für Mörtel nach DIN EN 13139:2013

Hersteller

Avenarius-Agro GmbH  
 4600 Wels, Industriestraße 51

System(e) zur Bewertung und Überprüfung  
der Leistungsbeständigkeit

System 2+

Notifizierte Stelle

Die notifizierte Stelle BAYERISCHER BAUSTOFFÜBERWACHUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSVEREIN-BAYBÜV E.V.xxxx hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen ProduktionskontrolleNr. Kennnummer-CPR-xxxx

Europäische technische Bewertung

Nicht relevant

Erklärte Leistung

DIN EN 13139: 2013 ZA.1A		
Wesentliche Merkmale	Leistung	harmonisierte technische Spezifikation
Feinheit/Kornform, -größe und rohdichte: Korngruppe	0/2,5	DIN EN 13139:2013
Feinheit/Kornform, -größe und -rohdichte: Korngrößenverteilung	GF85	DIN EN 13139:2013
Feinheit/Kornform, -größe und -rohdichte: Kornform	NPD	DIN EN 13139:2013
Feinheit/Kornform, -größe und -rohdichte: Rohdichte	2,64 +/- 0,05 (Mg/m <sup>3</sup> )	DIN EN 13139:2013
Zusammensetzung/Gehalt: Chloride	<= 0,02 (M.-%)	DIN EN 13139:2013
Zusammensetzung/Gehalt: Säurelösliche Sulfate	AS 0,2	DIN EN 13139:2013
Zusammensetzung/Gehalt: Gesamtschwefelgehalt	<= 1 (M.-%)	DIN EN 13139:2013
Zusammensetzung/Gehalt: Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Mörtel verändern	bestanden	DIN EN 13139:2013
Reinheit: Muschelschalengehalt	NPD	DIN EN 13139:2013
Reinheit: Gehalt an Feinanteilen	f3	DIN EN 13139:2013
Reinheit: Qualität der Feinanteile	NPD	DIN EN 13139:2013
Raubeständigkeit (nur für industriell hergestellte Gesteinskörnungen)	NPD	DIN EN 13139:2013
Wasseraufnahme	1,0 (M.-%)	DIN EN 13139:2013
Gefährliche Stoffe: Abstrahlung von Radioaktivität	NPD	DIN EN 13139:2013

Gefährliche Stoffe: Freisetzung von Schwermetallen	NPD	DIN EN 13139:2013
Gefährliche Stoffe: Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD	DIN EN 13139:2013
Gefährliche Stoffe: Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD	DIN EN 13139:2013
Frostwiderstand	F1	DIN EN 13139:2013
Dauerhaftigkeit/Alkali- Kieselsäure-Reaktivität	E I	DIN EN 13139:2013

Die Leistung von Fuellstoffe entspricht der Leistung nach obiger Tabelle.

Ort: Wels  
Ausstellungsdatum: 22.01.2014

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.  
(die Geschäftsleitung)

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Fuellstoff 464

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zusatzmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Avenarius-Agro GmbH  
Industriestraße 51  
4600 Wels

Telefon : +4372424890  
Telefax : +437242489449

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : sdb@avenariusagro.at

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version 2.0      Überarbeitet am: 23.01.2023      SDB-Nummer: 6021925      Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: **Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.**

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7 238-878-4	>= 90 - <= 100	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Augenkontakt : **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

und wie unter Abschnitt 13 entsorgen.  
Staubbildung vermeiden und mechanisch aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.

Die aktuelle Technische Information auf [www.avenariusagro.at](http://www.avenariusagro.at) ist zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,05 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
		TWA (Atembarer)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

		Staub)	
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,8 mm  
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III gemäß EN374) erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : P2 Filter  
Wirksame Staubmaske  
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 7  
Konzentration: 10 %

Viskosität  
Auslaufzeit : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,6 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Luftfeuchtigkeit und Wasser  
Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Kein(e,er)  
(Anhang XIV)

Brandgefahrenklasse : n.a.: Nicht anwendbar

**Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.** Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : Pulver

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AT / DE

## Fuellstoff 464

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.05.2022
2.0	23.01.2023	6021925	Datum der ersten Ausgabe: 25.05.2022

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2014

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 24.11.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Füllstoff 464**
- **Erstelldatum:** 10.01.2007
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Füllstoff
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**  
AVENARIUS-AGRO GmbH  
Industriestraße 51  
4600 Wels  
Tel.: +43 (0)7242/489/0\*  
Email:sdb@avenarius-agro.at
- **Auskunftgebender Bereich:** Labor
- **1.4 Notrufnummer:**  
Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0  
Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

### \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt**
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**
- **Gefahrenpiktogramme entfällt**
- **Signalwort entfällt**
- **Gefahrenhinweise entfällt**
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

### \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**
  - **CAS-Nr. Bezeichnung**  
14808-60-7 Quarz
  - **Identifikationsnummer(n)**
  - **EG-Nummer:** 238-878-4
  - **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
  - **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
  - **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- |                   |  |         |
|-------------------|--|---------|
| CAS: 14808-60-7   | Quarz, alveolengängige Fraktion der Atemluft am Arbeitsplatz | 2,5-10% |
| EINECS: 238-878-4 | Xn R48/20  |         |
|                   | STOT RE 2, H373  |         |

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2014

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 24.11.2014

**Handelsname: Füllstoff 464**

(Fortsetzung von Seite 1)

**· zusätzl. Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **nach Augenkontakt:**  
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Mund mit frischem Wasser ausspülen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Staubbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Staubbildung verhindern durch Abdecken.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Staubbildung vermeiden.  
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2014

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 24.11.2014

**Handelsname: Füllstoff 464**

(Fortsetzung von Seite 2)

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Lagerklasse:** 13 (nicht brennbare Feststoffe)
- **VbF-Klasse:** entfällt
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **14808-60-7 Quarz, alveolengängige Fraktion der Atemluft am Arbeitsplatz**  
MAK 0,15 mg/m<sup>3</sup>
- **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**
- **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**  
Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK-Wert: 6 mg/m<sup>3</sup> Feinstaubkonzentration.  
Wird Quarzsand auf Korngrößen <10 µm zerkleinert, so ist dieser Feinstaub silikogen. Der MAK-Wert für silikogenen Feinstaub beträgt 0,15 mg/m<sup>3</sup> (UVV Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub).
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.  
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:**  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.  
Filter P2.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe.
- **Handschuhmaterial**  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** nicht erforderlich.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2014

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Füllstoff 464

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
  - Form: Pulver
  - Farbe: cremefarben
- **Geruch:** geruchlos
- **Zustandsänderung**
  - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
  - Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Entzündlichkeit:** Der Stoff ist nicht entzündlich.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Dichte bei 20 °C:** 2,6 g/cm<sup>3</sup>
- **Schüttdichte bei 20 °C:** ca.1300 kg/m<sup>3</sup>
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**
  - Wasser bei 20 °C: nicht anwendbar g/l
  - Organische Lösemittel gesamt: 0,0 %
- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Keine Reizwirkung bekannt.
- **am Auge:** Reizwirkung möglich, vor allem durch mechanische Reibung
- **An Atmungsorganen:** Gesundheitsschädigende Wirkung
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Subakute bis chronische Toxizität:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- **Erfahrungen am Menschen:**  
Die folgenden Informationen treffen nur für den Fall zu, dass bei der Verarbeitung alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht.  
Längeres und / oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge,

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2014

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 24.11.2014

### Handelsname: Füllstoff 464

(Fortsetzung von Seite 4)

auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Grenzwertes sichergestellt. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**  
Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
- **Abfallschlüsselnummer:** .
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA**
- **Klasse** entfällt
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:**
- **Marine pollutant:** Nein

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2014

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 24.11.2014

**Handelsname: Füllstoff 464**

(Fortsetzung von Seite 5)

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- **UN "Model Regulation":** -

### \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3**  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor
- **Ansprechpartner:** .
- **Abkürzungen und Akronyme:**  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2
- **\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2009

überarbeitet am: 16.11.2009

### \* 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname: Füllstoff 464**
- **Artikelnummer/SDB-Version:** 559710/1
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Füllstoff
- **Hersteller/Lieferant:**  
AVENARIUS-AGRO GmbH  
Industriestraße 51  
4600 Wels
- **Tel.:** 07242/489/0\*
- **Email:** johann.leitner@avenarius-agro.at
- **Auskunftgebender Bereich:** Labor
- **Notrufnummer:**  
Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0  
Sonst: Vergiftungszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

### \* 2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** entfällt

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:**
- **CAS-Nr. Bezeichnung**  
14808-60-7 Quarz
- **Identifikationsnummer(n)**
- **EINECS-Nummer:** 238-878-4
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 14808-60-7	Quarz, alveolengängige Fraktion der Atemluft am Arbeitsplatz	2,5-10%
EINECS: 238-878-4	Xn; R 48/20	

- **zusätzl. Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### \* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **nach Augenkontakt:**  
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Mund mit frischem Wasser ausspülen.

### \* 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2009

überarbeitet am: 16.11.2009

---

**Handelsname: Füllstoff 464**


---

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 

### \* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:** Staubbildung verhindern durch Abdecken.

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen.
- 

### \* 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Lagerklasse:** 13 (nicht brennbare Feststoffe)

- **VbF-Klasse:** entfällt
- 

### \* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**14808-60-7 Quarz, alveolengängige Fraktion der Atemluft am Arbeitsplatz**

MAK 0,15 mg/m<sup>3</sup>

- **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK-Wert: 6 mg/m<sup>3</sup> Feinstaubkonzentration.

Wird Quarzsand auf Korngrößen <10 µm zerkleinert, so ist dieser Feinstaub silikogen. Der MAK-Wert für silikogenen Feinstaub beträgt 0,15 mg/m<sup>3</sup> (UVV Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub).

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2009

überarbeitet am: 16.11.2009

**Handelsname: Füllstoff 464**

(Fortsetzung von Seite 2)

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- **Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2.

- **Handschutz:** Schutzhandschuhe.

- **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Augenschutz:** nicht erforderlich.

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

### \* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	cremefarben
<b>Geruch:</b>	geruchlos

- **Zustandsänderung**

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt**Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt

- **Flammpunkt:**

Nicht anwendbar

- **Entzündlichkeit:**

Der Stoff ist nicht entzündlich.

- **Selbstentzündlichkeit:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- **Dichte bei 20°C:**

2,6 g/cm<sup>3</sup>

- **Schüttdichte bei 20°C:**

ca.1300 kg/m<sup>3</sup>

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

**Wasser bei 20°C:** nicht anwendbar g/l**Organische Lösemittel gesamt:** 0,0 %

### 10 Stabilität und Reaktivität

- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- **Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

### \* 11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**

- **Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:** Keine Reizwirkung bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2009

überarbeitet am: 16.11.2009

---

**Handelsname: Füllstoff 464**


---

(Fortsetzung von Seite 3)

- **am Auge:** Reizwirkung möglich, vor allem durch mechanische Reibung
  - **An Atmungsorganen:** Gesundheitsschädigende Wirkung
  - **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
  - **Subakute bis chronische Toxizität:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
  - **Erfahrungen am Menschen:**  
Die folgenden Informationen treffen nur für den Fall zu, dass bei der Verarbeitung alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht.  
Längeres und / oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko.  
Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Grenzwertes sichergestellt. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.
  - **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
- 

### \* 12 Umweltspezifische Angaben

- **Allgemeine Hinweise:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- 

### \* 13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
  - **Empfehlung:**  
Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
  - **Abfallschlüsselnummer:** .
  - **Ungereinigte Verpackungen:**
  - **Empfehlung:** Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.
- 

### \* 14 Transportvorschriften

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**
- **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- **Marine pollutant:** Nein
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- **ICAO/IATA-Klasse:** -
- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2009

überarbeitet am: 16.11.2009

---

**Handelsname: Füllstoff 464**

---

(Fortsetzung von Seite 4)

---

### \* 15 Österreichische und EU-Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der RL 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

- **Nationale Vorschriften:**

- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt

- **Wassergefährdungsklasse:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

---

### 16 Sonstige Angaben:

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

- **Relevante R-Sätze**

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor

- **Ansprechpartner:** Johann Leitner

- **\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

---